

Gemeinde Ückeritz

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 27.08.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 21. Sitzung des Betriebsausschusses Ückeritz am 13.07.2021

Am Dienstag, den 13.07.2021 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Ückeritz die öffentliche 21. Sitzung des Betriebsausschusses Ückeritz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 15.06.2021	
4	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Stellungnahme Antrag - Informationen und Übermittlung der BWA	GVUe-0967/21
7	Beratung über die Campingentgelte 2022 für den Naturcampingplatz "Am Strand" Seebad Ückeritz	GVUe-0968/21
8	Beratung über den kooperationsrechtlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag im Sinne von § 54 S. 1 LVwVfG zur Interkommunalen Zusammenarbeit - gegenseitige Anerkennung von Kur-/Gästekarten der als Kur- oder Erholungsorte anerkannten Gemeinden auf der Insel Usedom	GVUe-0970/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
9	Beratung über die Dienstvereinbarung über die Zahlung von Leistungsentgelt	GVUe-0966/21
10	Beschluss über die Vergabe einer Dienstleistung (Neugestaltung der Webseite der Usedomer Bernsteinbäder)	GVUe-0969/21
11	Beratung über den Antrag des Angelverein OG Ückeritz e.V.	GVUe-0894/21
12	Stellungnahme zum Lichterzauber	GVUe-0955/21-1
13	Beratung zu Pachtverträgen nach Übersicht durch den Eigenbetrieb	GVUe-0971/21
14	Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Beratung zum Sportboothafen - eingereicht von Herrn Abert	GVUe-0972/21
15	Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Beratung zum Parkplatz (Festplatz Hafenfest) - eingereicht von Herrn Abert	GVUe-0973/21
16	Sachstand Abstellung von Wohnwagen und deren Bezahlung auf dem Campingplatz/ Bauhof	GVUe-0974/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden.

Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter

Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Brose

Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	06.07.2021	
abzunehmen am:	14.07.2021	Gottschling
abgenommen am:		